

B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht im Rathaus Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 234, öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus ist der Entwurf der Haushaltssatzung im Internet unter www.gummersbach.de verfügbar.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom

17. Februar bis 07. März 2025

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gummersbach, den 07. Februar 2025

Frank Helmenstein
Bürgermeister